

Noten geben aus dem Krankenstand

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. Januar 2022 22:04

Ein anderes Beispiel: Nehmen wir einen Beamten, der beim Finanzamt z.B. arbeitet. Er ist seit November krank. Würde der AG dann auch verlangen, dass "Fristen" vom erkrankten Kollegen von zu Hause aus bearbeitet werden?

Nö! Da gibt es eine Vertetung.

Apropos Vertretung. Irgendwer muss doch auch die Klassen der Kollegin vertreten. Kann den Kram nicht diejenige oder derjenige korrigieren, der die Klasse(n) jetzt hat?